PA Herrn Schiffmann, Bibliothekar, Hofgasse Luzern

Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreis:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobsvorstadt 585 E. Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

№ 143.

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . . 10 Cts
Für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr, in den Expeditions-Büreaux St. Jakobsvorstadt und Filiale am Kornmarkt. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Rückfrantatur in Postmarken.

Mittwoch, | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter | Gratis-Beilagen | 19. Juni 1889.

Erstes Blatt.

Geschichtskalender.

1712. Juni 17. Die katholischen Orte verweigern den Unterthanen in Tockenburg, Thurgau und Rheinthal die Religionsfreiheit. Der zweite Villmerger- oder Tockenburgerkrieg nimmt seinen Anfang.

1845. Juni 19. Der wegen des Freischaarenzuges zum Tode verurtheilte Dr. Jakob Robert Steiger entweicht aus dem Gefängniß im Kesselthurm zu Luzern.

Aus Paris.

I.

Man konnte und mußte sogar die letzte Zeit so viel von der Wohlgemuth-Affaire und von allerlei Winkelzügen der europäischen Diplomaten höchsten und niedern Ranges lesen, daß es eine Erholung ist, wenn wir die Politik etwas bei Seite lassen und einmal einen Abstecher auf unpolitisches Gebiet machen. Es reisen in diesen Tagen von überall her, auch aus der „kleinen Schweiz", Tausende und aber Tausende nach Paris, um an den Wundern der Weltausstellung sich zu ergötzen und zu belehren. Turner, alte und junge Polytechniker, Gelehrte und Handwerker, sie alle finden dort, was jeden speziell interessirt; aber alle sind auch darin eins, daß der Gesammteindruck der Ausstellung ein überwältigender ist. Führen daher auch wir eine kleine Erholungsreise nach dem schönen Paris aus.

Selbst solche, denen ihr ärgster Feind nicht nachsagen kann, sie seien in französisches Land und Volk vernarrt, müssen die Originalität, Großartigkeit und Schönheit der Pariser Ausstellung rückhaltlos anerkennen. Der Spezialreporter der „Köln. Ztg." spricht sich in folgenden Worten darüber aus: „Die Ausstellung zeigt, welche Unternehmungslust, welche Schaffenskraft in dem französischen Volke stecken, und sie gibt uns nach mehrern Richtungen hin Fingerzeige, was die Franzosen zu schaffen im Stande sind."

Vor allem ist die Ausstellung, nach dem gleichen Gewährsmann, ein Werk der Baukunst, wie es großartiger nicht gedacht werden kann. Galt es doch, vielleicht drei bis vier Millionen verschiedene Gegenstände auf sechs Monate sicher unter Dach und Fach zu bringen, und zwar so, daß dieselben unter guter Beleuchtung von unaufhaltsam vorwärts drängenden Menschenmassen bequem zu betrachten sind unter der gleichzeitigen Bedingung, daß die zu schaffenden Räume innen und außen einen schönen, ja prächtigen Eindruck machen müssen. Erschwerend für die Aufgabe war die verhältnißmäßig kurze Bauzeit von drei Jahren, eingerechnet alle Vorbereitungen des Entwurfes. Deshalb auch wurde als Hauptmaterial der Gebäude das Eisen gewählt. Diese Wahl ist auch, abgesehen von einigen Sonderbauten, durchweg festgehalten worden, so zwar, daß selbst die in genauer Nachahmung aufgeführten Gebäude der Kolonien, die Wohnhäuser aus Siam, Anam, Tonkin u. s. w. ein Gerippe von Eisen und um dieses herum erst ihr tropisches Fleisch erhalten haben. Diese Gebäude sind also so, wie sie stehen, im Hauptmaterial eine Täuschung. Freilich ist das mit den Hauptgebäuden der Ausstellung eigentlich auch der Fall. Nur der Eiffelthurm, dieser gewaltige Ausstellungspunkt, verhüllt sein Eisen nicht; es wäre ihm dieß auch wirklich unmöglich gewesen; aber die übrigen Gebäude, welche zur systematischen Aufnahme der Ausstellungsgegenstände bestimmt sind, sehen von außen so aus, als ob sie aus Sandstein und Marmor aufgeführt wären. Dagegen hat man für die Innenräume diese Täuschung fallen lassen; hier zeigte man das nackte Eisen, bemalte es jedoch in verschiedenen Farben.

Der interessanteste Bau der Ausstellung ist, neben dem Eiffelthurm, der sogen. „Dom", der mit seiner Kuppel die Haupthorhalle des Ausstellungsgebäudes überdeckt. Er erhebt sich zunächst auf quadratischer Grundfläche, geht darauf in ein Achteck und zuletzt in eine Kuppel über. Nichts verräth an ihm, wenn man ihn von außen betrachtet, daß er in Eisen aufgeführt ist; denn alles Eisen ist sorgfältig verkleidet und unter üppigen Stuckgebilden verdeckt. Selbst an der Kuppel ist kein Eisen sichtbar geblieben; man könnte von ihr glauben, daß sie vollständig massiv hergestellt sei, zumal sogar die wahre Natur des Glasdaches der Kuppel verhüllt worden ist, indem man das Glas mit einer gelben Färbung versehen hat. Dabei spielt der ganze Bau in Gold und in den glänzendsten Farben. Selbst ein Sachverständiger kann sich der Täuschung hingeben, daß das Gebäude aus „ächtem Material" ausgeführt ist. Um so seltsamer fühlt man sich angemuthet, wenn man nun das Gebäude betritt und mit einem Male das Eisen unverhüllt vor Augen hat.

Man kann aber nicht sagen, daß dieses unverhüllte Eisen sich etwa schlecht macht, selbst dort nicht, wo der Architektur nur mit ganz einfachen Mitteln zu Hülfe gekommen ist. Diese Mittel bestehen fast nur in einer wirksamen Farbengebung und außerdem in einer sehr sparsamen Hinzuziehung des Tapezierers oder Dekorateurs; dem Eisen selbst ist zum Zwecke besserer Erscheinung auch nicht der mindeste Zwang angethan, es erscheint genau in der mathematisch als zweckmäßig festgestellten Form und ist lediglich mit einer ansprechenden Farbe, zumeist in lichtem Blau, gleichmäßig übermalt, ohne daß Nieten oder andere Konstruktionstheile besonders hervorgehoben sind. Die rohe Glasdecke zur Erscheinung zu bringen, ist in allen Gebäuden außer der Maschinenhalle auf's peinlichste vermieden; nirgends ist auch nur eine einzige Schelbe zu sehen, vielmehr sind überall unter die Glasdächer zeltartige Tücher gespannt, welche zumeist in zwei Farben, weiß und hellgelb, abwechseln. Dagegen ist wieder die Dachschalung von unten für den Beschauer ganz unbefangen bloßgelegt, jedoch wirksam bemalt, die Dachsparren hellroth, die aus schmalen, gehobelten Brettern bestehende Schalung gelb oder braun. Die senkrechten Unterstützungen der weiten Hallen, sämmtlich natürlich nur Eisen, verschwinden unter der sonstigen, sehr reichen Ausschmückung der Hallen und der Einbauten so gut wie vollständig, ohne daß, sie selbst dort, wo sie dennoch zur Erscheinung kommen, stören, da ihre zarte Färbung sie vor dem Eindruck der Aufdringlichkeit glücklich bewahrt.

Der Eindruck, welchen die Innen-Architektur aller dieser Hallen macht, ist deshalb durchweg gut, ja, anheimelnd schön, trotz der großen Ausdehnung der Gebäude. Auch die Beleuchtung, welche nur für das Tageslicht eingerichtet wurde, ist durchweg genügend. Besonders wirksam ist die große Halle im Palast der schönen Künste ausgefallen, ein Raum von etwa 50 m Länge und Breite, über dem sich eine gewaltige, prächtig bemalte Kuppel aufbaut und der deshalb um so großartiger wirkt, weil er, abgesehen von einer reich ausgebildeten Treppe, von allen Einbauten frei geblieben ist.

Die vier Hauptgebäude der Ausstellung bedecken etwa einen Raum von 250,000 qm; die größte, einheitlich übersehbare Front ist 400 m lang; es handelt sich deshalb um ganz gewaltige Bauten. Trotzdem wirken dieselben durchaus nicht eintönig; drei große Kuppeln, neun kleinere Kuppeln, sowie neun reich ausgebildete Portale geben dem Bilde reiche Gliederung und mannigfache Abwechslung; die kräftige Färbung aller Kuppeln und der reichhaltige Fahnenschmuck breiten obenein über das Ganze den Reiz satter, im Sonnenglanz schimmernder Farben aus, so daß man sich vom architektonischen Standpunkt aus sehr wohl befriedigt erklären kann.

Eidgenossenschaft.

△ **Diplomatische Ausdrücke.** Hat der deutsche Gesandte vorletzten Montag dem Bundesrath eine Note übergeben, oder war es nicht eine Note, sondern irgend ein anderes Aktenstück? Der Bundesrath behauptet, keine Note erhalten zu haben. Nach dem „Völkerrecht der Gegenwart" von Heffter unterscheidet man die Noten in unterzeichnete Noten (notes signées), deren Inhalt der Regel nach als ein verpflichtender gelten soll; sodann Verbalnoten (notes verbales ou non signées), wodurch meistens nur der Fortgang einer Angelegenheit in Erinnerung gebracht wird; endlich gibt es auch vertrauliche Noten. Zur Aeußerung von Ansichten und Entschließungen benutzt man in neuester Zeit vorzugsweise die mündliche oder schriftliche Mittheilung von Zuschriften, welche der diplomatische Agent von seiner Regierung zu solchen Zwecken empfangen hat (dépêches à communiquer, dépêches ostensibles). Eine besonders dringliche Form der Note ist das „Ultimatum". Nach dem, was man über die betreffende Audienz erfahren, wird es sich im gegebenen Falle um eine dépêche à communiquer gehandelt haben. Aber ob man sie nun eine dépêche oder eine förmliche Note nennt, so war es jedenfalls ein sehr wichtiges Aktenstück, ungleich wichtiger als eine gewöhnliche, unterzeichnete oder nicht unterzeichnete Note, wie sie der diplomatische Verkehr mit sich bringt.

— **Begnadigung des Amtmann Kamber von Hauenstein.** Dieser von unserm Berner Korrespondenten als ungerechtfertigt bezeichneten Begnadigung liegt folgender Thatbestand zu Grunde: Jh. Kamber hatte als Amtmann von Hauenstein sich mit einem holländischen Werbebüreau in Verbindung gesetzt, um seine Gemeinde von ihrem arbeitsscheuen Bürger Felix Bitterli zu befreien; er vermittelte die Beschaffung der nöthigen Ausweisschriften und empfing von dem holländischen Werber 30 Fr. Reisegeld, die er dem Bitterli zustellte.

Dieser wurde hierauf durch die gewöhnliche Reisegelegenheit nach Holland spedirt, dort aber als untauglich zurückgewiesen und kam in einem elenden Zustande wieder in seiner Heimatgemeinde an.

Es wurde nun sowohl Kamber, als auch sein Mittelsmann, der holländische Invalide Ludwig Gisiger, wegen Uebertretung des Bundesgesetzes von 1859 betr. Werbung in fremde Kriegsdienste in Untersuchung gezogen und Ersterer zu zwei Monaten Gefängniß, 50 Fr. Geldbuße, einjähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht und den Kosten verurtheilt.

Kamber begehrte nun von der Bundesversammlung Begnadigung, und es wurde ihm, wie gemeldet, theilweise entsprochen, hauptsächlich in Erwägung, „daß die von Kamber begangene Gesetzesübertretung nicht eigennützigen Motiven entsprungen ist, sondern einer mißverstandenen Fürsorge für die Interessen der Gemeinde Hauenstein, durch Abschiebung eines der Gemeinde lästigen Individuums". Es hat diese Geschichte viel Aehnlichkeit mit gewissen Vorgängen im luzernerischen Gemeindeleben. Insofern für Kamber keine eigennützigen und daher unehrenhaften Motive maßgebend waren, ist gegen die Begnadigung nach unserer Ansicht nicht viel einzuwenden, da vielleicht eher mißbräuchliche Auffassung der Amtspflicht als ein Werbevergehen im eigentlichen Sinne des Wortes vorlag.

— **Wahl de Stoppani's.** Die ultramontanen Blätter der Schweiz ergehen sich in leidenschaftlichen Ergüssen über die Wahl des hochachtbaren Hrn. de Stoppani zum Suppleanten des Bundesgerichts. Es liegt ihnen schwer auf dem Magen, daß dieser Mann in energischer und thatkräftiger Weise einstand für seine und unsere Gesinnungsgenossen im Tessin und sich wehrte gegen die geplante und durchgeführte Unterdrückung der liberalen Mehrheit. Das ist es, was man ihm nicht verzeihen kann; er ist Präsident des liberalen Komite's und soll mit Ruchonnet den „Feldzug gegen die Tessiner Ultramontanen abgekartet haben." Die letztere, ganz unqualifizirbare Invektive, welche das „Luz. Volksbl." gegen Hrn. Ruchonnet verübt, müssen wir tiefer hängen; es genügt, daß wir sie ohne Kommentar dem Urtheil eines jeden rechtlich denkenden Schweizerbürgers unterbreiten. Es war jedenfalls ein Glück für die Tessiner Regierung, daß sie nicht mehr so ganz freie Hand hatte; das Nachspiel hätte sonst schlimmer werden können, als die Intervention?

Uebrigens, haben die Ultramontanen je Rücksicht darauf genommen, ob ein Kandidat den Liberalen genehm sei, und nicht immer die größten Rufer im Streite in die obersten Gerichte gewählt.

Konnten die Liberalen etwas dagegen haben, als der luzernische Große Rath den Hrn. Vinzenz Fischer, den Gesandten des Sonderbunds in Paris, zum Obergerichtspräsidenten erkor? Das war jedenfalls kein Parteimann!

— **Haftpflichtgesetz.** Der Bundesrath hat auf Anfrage eines Bezirksgerichts folgende Ansicht geäußert: Bezüglich der Anwendung des Bundesgesetzes vom 27. April 1887 betreffend Ausdehnung der Haftpflicht, kommt es bei Ausrechnung der durch dieses Gesetz vorausgesetzten Durchschnittszahl von mindestens mehr als fünf Arbeitern nicht sowohl auf die Zahl der bei dem Bau, wo der Unfall passirt ist, beschäftigten, sondern vielmehr der vom Unternehmer überhaupt beschäftigten Arbeiter an.

— **Schweiz. Unteroffiziersfest.** Die Delegirtenversammlung hat Statutenrevision beschlossen. Insbesondere handelt es sich um die Frage, ob die Unteroffiziere des Landsturmes aktive Vereinsmitglieder bleiben können.

Luzern. Zu den Richterwahlen. Den gestrigen Mittheilungen tragen wir heute noch Einiges nach:

Weggis. Die Konservativen hatten zwei Vertreter verlangt; als die Gegenpartei nicht darauf einging, enthielten sie sich der Abstimmung. Gewählt wurden 6 liberale und 1 konservativer Richter (Hr. Josef Hofmann, Unteregg), sowie 1 liberaler und 1 konservativer Suppleant (Hr. Klemens Zimmermann, Platte).

Hochdorf. Hier fanden Bestätigungswahlen statt. Eine Minderheits-Vertretung beliebte nicht, obwohl es, wie sich ein Einsender ausdrückt, „nur vortheilhaft gewesen wäre, einige Nullen durch wirkliche Kräfte zu ersetzen."

Hitzkirch. Es wurden zwei Neuwahlen getroffen: Die HH. Großrath G. Moser in Hitzkirch und Altammann Elmiger-Winiger in Ermensee, beide konservativ. Ersterer wurde gegenüber dem bisherigen konservativen Richter Anzust Schmid in